



Deutscher Schwimmlehrer Verband e.V.

---

**DSL** geprüfte\*r Instruktor\*in Wassergewöhnung

Rahmenrichtlinien

---

Rahmenrichtlinien des DSLVL für Ausbildungen zum/zur DSLVL geprüften Instruktor\*in  
Wassergewöhnung

1. Auflage 2024

Herausgeber:

Deutscher Schwimmlehrerverband e.V.

Deutschherrnstr. 8, 92353 Postbauer-Heng

Die Rahmenrichtlinien des DSLVL sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist.

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Zielstellung</b>	<b>1</b>
<b>2 Zielgruppe</b>	<b>1</b>
<b>3 Qualifizierungsordnung</b>	<b>2</b>
3.1 Zulassung zur Ausbildung . . . . .	2
3.2 Lizenzerteilung . . . . .	2
3.3 Lernerfolgskontrollen . . . . .	2
3.4 Gültigkeitsdauer der Lizenz . . . . .	2
3.5 Lizenzentzug . . . . .	3
<b>4 Standards und Qualitätssicherung</b>	<b>3</b>
<b>5 Inhalte der Ausbildung</b>	<b>4</b>

# 1 Zielstellung

Diese Ausbildung richtet sich insbesondere an Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte sowie Menschen, die Kinder ab 2 Jahren an das Element Wasser gewöhnen möchten.

Die Wassergewöhnung, also das Beherrschen der 5 Grundfähigkeiten (Atmen, Tauchen, Springen, Schweben und Gleiten) ist die Grundlage für das sichere Schwimmen. Nur wenn ein Kind diese Grundfähigkeiten beherrscht und sich angstfrei im Element Wasser orientieren kann, wird es in der Lage sein, in einem Schwimmkurs alle vier Schwimmmarten sicher zu erlernen.

# 2 Zielgruppe

Es gibt zwei Wassergewöhnungskurse (WG), welche sich an unterschiedliche Zielgruppen richten:

- **WG I** (16 UE): Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, die eine Zusatzqualifikation erwerben möchten, um Kindern ab 2 Jahren den sicheren Umgang mit dem Element Wasser beizubringen.
- **WG II** (22 UE): Alle Menschen, denen es wichtig erscheint, Kinder früh möglichst an das Wasser zu gewöhnen und die motiviert sind, mit Kindern im Wasser zu arbeiten.

Hinweis: Die beiden Präsenztage können durchaus für beide WG-Kurse gemeinsam stattfinden.

## 3 Qualifizierungsordnung

### 3.1 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind folgende:

- 100m in einer beliebigen Lage am Stück, 50m Rücken, Abtauchen auf 2m, Aussteigen über den Beckenrand
- Sicheres Beherrschen der 5 Grundfähigkeiten (Atmen, Tauchen, Schweben, Gleiten, Springen)
- Nachweis Pädagogische Ausbildung (nur WG I)
- Erweitertes Führungszeugnis (nur WG II)
- Erste-Hilfe-Kurs (min. 9 UE + max. 2 Jahre alt)
- Mindestalter von 15 Jahren
- Selbsterklärung Gesundheitszustand (siehe AGBs)
- Anerkennung der Rahmenrichtlinien, AGBs, Kinder Charta der Vereinten Nationen und des Ehrenkodexes des DSLVLV

Wünschenswert, aber nicht zwingend notwendig, wäre eine (passive) Mitgliedschaft im DSLVLV.

### 3.2 Lizenzerteilung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz am letzten Ausbildungstag bei erfolgreicher Teilnahme an allen Modulen, ausgestellt vom DSLVLV.

### 3.3 Lernerfolgskontrollen

Während der Ausbildung ist folgende Lernerfolgskontrolle vorgesehen:

- Praxis: Lehrprobe

### 3.4 Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die DSLVLV Lizenz ist nach Erwerb auf Dauer gültig. Die Rettungsfähigkeit (kombinierte Übung) sowie ein Erste-Hilfe-Kurs müssen alle 2 Jahre aufgefrischt werden. Diese Nachweise müssen unaufgefordert beim DSLVLV eingereicht werden.

### 3.5 Lizenzentzug

Der DSLVLV hat das Recht, die ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären bzw. zu entziehen. Dies wird dann erfolgen, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. wenn der Lizenzinhaber gegen die Bestimmungen des DSLVLV wie den DSLVLV Ehrenkodex verstößt bzw. verstoßen hat, das Ansehen des DSLVLV in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt bzw. geschädigt hat oder wenn dem DSLVLV nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz kein Nachweis einer aktuellen Rettungsfähigkeit und eines aktuellen Erste-Hilfe-Kurses (maximal 2 Jahre alt) vorliegt.

## 4 Standards und Qualitätssicherung

Folgende Standards legt der DSLVLV fest:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Akzeptanz der Charta der Kinderrechte
- Verpflichtung nach den Grundsätzen des DSLVLV zu unterrichten

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung legt der DSLVLV fest:

- Anwesenheitspflicht bei allen Veranstaltungen der Ausbildung (Zoom und Praxis)
- Nachweis der Lehrbefähigung durch einen Lehrversuch
- Nachweis regelmäßiger Fortbildungen (siehe 3.4)
- Registrierung und Archivierung ausgegebener Lizenzen

## 5 Inhalte der Ausbildung

1 UE = 45 min

### Wassergewöhnung in der Kita und zuhause (2 UE)

- Experimente mit Wasser
- Sportübungen

### Wassergewöhnung im Schwimmbad (4 UE)

- Vom Nichtschwimmer zum Schwimmer
- Wassergewöhnung
- Die erste Lehrstunde
- Physikalische Eigenschaften des Wassers
- Hilfsmittel
- Lieder

### Wasserangst (2 UE)

- Merkmale eines Angstverhaltens
- Gründe für das Angstverhalten
- Umgang mit ängstlichen Kindern
- Übungen zur Überwindung von Angst im Wasser

### Rettungsfähigkeit (1 UE)

- Anforderungen
- Kombinierte Übung

### Praxis (16 UE)

- Musterstunde
- Aufbau einer Lehrstunde
- Praktische Umsetzung und eigene wasserspezifische Erfahrungen
- Kennenlernen von Hilfsmitteln
- Erstellen und Abnahme der Lehrprobe
- Üben und Abnahme der Rettungsfähigkeit

- Feedback durch die anderen Gruppenteilnehmer

### **Kindgerechte Sprache** \* (4 UE)

- Erziehung im Wandel
- Grundlagen der achtsamen Kommunikation
- Konfliktlösung mit Kindern
- Besonderheiten in Gesprächen mit Kindern

### **Methodik und Didaktik** \* (6 UE)

- Wassergewöhnung in Theorie
- Physikalische Eigenschaften des Wassers
- Zielgerichteter Einsatz von Hilfsmitteln
- Stunden- und Kursplanung
- Methodische und didaktische Maßnahmen

### **Prävention sexualisierter Gewalt** \* (4 UE)

- Definition, Formen und Prävention sexualisierter Gewalt
- Zahlen und Fakten
- Tatpersonen und Auswirkungen
- Umgang mit Betroffenen
- Beratungs- und Informationsstellen

\* Diese Module sind nur für WG II und finden als Onlineschulung statt.

---

**25 UE (WG I), 39 UE (WG II)**